

# Schuhmacher-Fachblatt

Erkoste die Wahrheit,  
Dann kommst du zur Klarheit.

## Organ der deutschen Schuhmacher

Sechstes jeden Samstag. — Abonnementspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Auf Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Nach zu bezahlen durch die Expedition in Gotha. Kreisabsendungen innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 M. 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Fortsetzungskreisliste unter Ver. 7114. — Unterlagen werden mit 25 Pf. die dreigeteilte Petition oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 25 Prozent und bei fünfzigmaliger 50 Prozent Rabatt.

Nr. 50

Gotha, 13. Dezember

1903

### An die Kollegen!

Das Weihnachtsfest mit all seinem Zauber rückt heran, und wenn auch in den Schuhmachersfamilien kein Überfluss vorhanden ist, im Gegenteil oft selbst die Not einkehrt, besser sind sie doch daran, wie die armen Weber in Crimmitzschau, die nur schon 14 Wochen im Kampf stehen und vom brutalen Kapitalismus niedergemordet werden sollen. Wenn je bei einem Kampfe die Arbeiter wie Brüder treu und fest zusammenhielten, so die Weber in Crimmitzschau.

Der Kampf ist mit dem Birmasenser zu vergleichen. Alle Mittel, die Weber zu Paaren zu treiben, sie zur Demut und Unterwerfung herabzudrücken, alle schlugen fehl. Auch das Eingreifen der Behörden zugunsten der Unternehmer fruchtete nichts. Alle Versammlungen, Vergnügungen, Tanz, der Verkehr auf den Straßen, sowohl er die Streikenden betrifft, sind verboten und nur der dumpfe Schritt der in Masse zusammengezogenen Gendarmerie droht auf den Straßen.

Unsere Erfolglosigkeit auf Anfrage und Crimmitzschau sieht hente aus, als wenn der Belagerungsstand über uns selbst verhängt worden wäre. Aber die Weber bleiben sehr. Nur an eine Hoffnung klammern sich die „lebenswürdigen“ Fabrikanten, daß der Hunger, ihr Bundesgenosse, die armen standhaften Weber zur Verzweiflung bringen soll, daß mit der langen Dauer die Unternehmungen nicht mehr so reichlich fließen werden.

Kollegen! Das darf nicht eintreten, ihr dürft nicht dulden, daß die braven Männer und Frauen um der Nahrung willen ihre Menschenrechte preisgeben, sich zu Helden herabdrücken lassen müssen. Als wir in Birmasen im Kampfe standen und unser Hilferuf an die deutsche Arbeiterschaft erhöhen ließen, da hofften sie uns alle mit, die Proletarier in Nord und Süd, in Ost und West. Wir gewannen dadurch den Kampf.

Kollegen! Zählen wir die Ehrenschuld zurück, opfere jeder sein Scherstein, bedenkt, das Weihnachtsfest steht vor der Tür und heller werden die Augen der armen, bedrängten Arbeitsbrüder leuchten, wenn ihr Hilferuf erhört wird.

Die Redaktion ist gern bereit, Gelder, die nicht direkt an das Komitee gesandt werden, zu vermitteln.

### Der gesetzliche Zehnstundentag im neuen Reichstag.

Am 3. Dezember ist der neu gewählte Reichstag zu seiner ersten Sessjon zusammengetreten, auf die man wohl in den weiten Kreisen des Volkes höchst gespannt ist. Große Aufgaben harren der neuen Volksvertretung, die freilich für die verschiedenen Interessengruppen recht verschiedenartig sind. An der militärischen Dreiteinigkeit von Infanterie, Kavallerie und Artillerie, an der Vermehrung der Marine und der Kriegsschiffe, an neuen Kasernen, Gewehren und Kanonen haben die militärischen Kreise immer und überall das größte Interesse, es kann ihnen hierin gar nicht genug getan werden, auch die großindustriellen Militärleferanten, wie Krupp und andere sind daran sehr stark interessiert; aber für das Volk in seiner Gesamtheit liegen in dieser Militärpolitik die schwersten Nachteile, insbesondere eine unerträgliche Vermehrung der ohnehin schon erdrückenden Lasten aller Art. An jungerlicher Liebesgabenpolitik, an Wasser-, Kolonial- und Weltpolitik hat das Volk ebenfalls kein Interesse; bisher hat es dafür nur schwere Opfer an Gut und Blut bringen müssen, während die versprochenen Vorteile ausgeblieben sind. Von aktueller Bedeutung für alle Volksschichten, insbesondere für das arbeitende Volk, ist die Handelsvertragspolitik, deren erfolgreiche Verfolgung durch den wahlministerlichen Wucher tarif sehr entscheidet wird.

Am wichtigsten für die Arbeiterschaft ist die Sozialpolitik mit ihrem weiterverzweigten Gebiete, insbesondere die Fortführung der Arbeiterschutzgesetze gebrauchend. Die Presse meldete bereits verschiedene über Vorlagen, die dem Reichstag bei seinem Zusammentritt zu gehen werden, aber von einer sozialpolitischen Vorlage war nicht die Rede. Erinnert man sich des Wettrennens der Parteien und der Regierung unter einander in den ersten Monaten dieses Jahres, wo Sozialpolitik, Arbeiterschutz und Arbeiterschönlichkeit Trumpf waren, so könnte es befremden, daß es davon jetzt auf einmal still geblieben ist. Erinnert man sich aber weiter der Tatsache, daß damals die Wahlbewegung und die Reichstagswahlen vor der Türe standen und das ganze sozialpolitische Wettrennen nur Wahlpolitik und Wahldemagogie war, so erscheint die jetzige absolute Stille nicht mehr befremdlich, sondern sie erinnert nur an das beklommene, vielerortige Kapitel: „Vor den Wahlen — nach den Wahlen.“ Das gilt aber nicht für die Arbeiterspartei, für die sozialdemokratische Partei, die nach den Wahlen für das gleiche kämpft, für das sie vor den Wahlen eingestanden ist und die sich nun, da die Fraktion von 58 auf 81 Mitglieder gestiegen ist, um so eifriger und entschiedener für die Interessen der Arbeiterschaft bestreiten wird.

Zwei Forderungen der Arbeiterschaft sind es vor allem, die heute noch wie schon vor längerer Zeit im Vordergrunde stehen, nämlich die freiheitliche Gestaltung des Koalitionsrechts und die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages. Für diese beiden Forderungen tritt die gesamte Arbeiterschaft ohne Unterschied der Konfession und der Parteizugehörigkeit ein, da sind die freien Gewerkschaften mit den christlichen Gewerkschaften, die „nationalen“ mit den Kirch-Dänischen Organisationen einig. Auch die Forderung des freien Koalitionsrechts hat erst jüngst der christlich-nationale Arbeitersongress in Frankfurt a. M. wiederholt und jene Arbeiter werden daher hinter einem begünstigten Vorstoß der sozialdemokratischen Fraktion ebenso stehen, wie die übrige gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung, die gesamte Arbeiterschaft.

Eine ebenso dringende Angelegenheit wie die Schaffung eines ehrlichen, freien Koalitionsrechts für die Arbeiter ist die endliche Schaffung des gesetzlichen Zehnstundentages, der seit mehr als einem halben Jahrhundert gefordert wird. Eine der ersten Forderungen der von dem Volksaufstand des Jahres 1848 geweckten jungen Arbeiterbewegung war die des Zehnstundentages, die seitdem tausendmal wiederholt worden ist. Es mag bei dieser Gelegenheit unsere Kollegen die Mitteilung interessieren, daß es die Schuhmacher waren, die im Jahre 1876 eine mit tausenden von Unterschriften bedeckte Petition an den Reichstag richteten um Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages. In einer im September 1875 in Berlin abgehaltenen öffentlichen Schuhmacherveranstaltung wurde beschlossen, an den Reichstag folgende Petition zu richten: „Angesichts der gedrückten und trüben Verhältnisse, in denen laut statistischen Nachweisen sich unser gesamtes wirtschaftliches Leben befindet und durch die speziell das Geschäft der Schuhmacher ganz besonders leidet und an vielen, auf Leben und Gesundheit nachteilig einwirkenden Schädlen trakti, erlauben sich die Schuhmacher Deutschlands an den hohen Reichstag des deutschen Reiches die Bitte zu stellen, dahin wirken zu wollen, daß durch Einführung des gesetzlichen Normalarbeitsstages von zehn Stunden die Arbeitszeit festgesetzt und durch Regelung resp. Abschaffung der Buchhaltungs- und Gefängniszeit, die für das Schuhmachergeschäft ganz erdrückende Konkurrenz beseitigt werde.“ Es war also mit der Forderung des Zehnstundentages auch diejenige nach Abschaffung der privaten Ausbeutung der Buchhaltungsarbeit verbunden worden, der Reichstag lehnte aber und zwar unter eifriger Mitwirkung der „Sozialpolitiker“ des Zentrums die Petition ab.

Dieser Misserfolg entmündigte jedoch die Arbeiterschaft nicht. Ein Jahr darauf, 1877, legte die sozialdemokratische Fraktion dem neuen Reichstage bei seinem Zusammentritt einen vollständigen Arbeiterschutz Gesetzentwurf vor, 1884 wiederum und seitdem wiederholte die Vertretung der Arbeiter im Reichstage unzählig mal die Anträge auf Schaffung eines ernsthaften Arbeiterschutzes. Es ist auch in der Tat, was zu zeigen ist, manches zum Schutze der Arbeiter getan worden, allein die Haupt-

sache bleibt noch zu tun und insbesondere der gesetzliche Zehnstundentag ist noch zu schaffen.

In bezug auf diese Forderung haben die Regierung wie die bürgerlichen Parteien, so das Zentrum und verschiedene Freisinnige, im Laufe der Zeit unter dem Einfluß der unausbaubarem vorwärts schreitenden und erkämpfenden Arbeiterbewegung ihre Taktik geändert. Sie sind heute nicht mehr offene Gegner derselben, wie ehemals, wo sie mit den lächerlichen, kindischen Einwänden, mit Hohn und Spott den Zehnstundentag bekämpften und ablehnten. Im April d. J. ließ das Zentrum bei dem allgemeinen sozialpolitischen Wettrennen im Reichstag durch den Renommier-Arbeiterabgeordneten Südel in Essen den Antrag auf Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages in Form einer Resolution stellen, der aber in der Abstimmung abgelehnt wurde.

In den Jahren 1889 und 1902 ließ die Regierung auf bezüglichen Beschlüsse des Reichstages hin durch die Fabrikinspektorat Erhebungen über die bestehenden Arbeitsverhältnisse und die Wünsche der Arbeiter und Unternehmertreinen tönen es anders, da gibt es rückläufige, arbeitsfreudliche Elemente, die am liebsten den für die Arbeitern bestehenden gesetzlichen Elfstundentag wieder abhäusern und dafür den Fünfzehnstundentag, die unbegrenzte, endlose Arbeitszeit wegen der „Freiheit der Arbeit“ einführen möchten. Aber auch das Unternehmertum bildet in dieser Frage keine feste, geschlossene Mauer mehr, sie ist in zahlreichen Stellen durch weite Brechen durchbrochen, denn viele Unternehmer haben in ihren Betrieben den Zehn-, Neun- und Achtstundentag und haben damit die besten und befriedigendsten Erfahrungen gemacht. Die Gegner, als deren kollektive Vertretungen die Unternehmervereine, die Handelskammern &c. sowie die Scharfmacherpreise das große Wort führen, befähigen nur zum Schein aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit, oder, wie der alte elende Schnabel heißt, gar „im Interesse der Arbeiter selbst“, den von diesen geforderten Zehnstundentag; in Wahrheit sind es politische Gründe, aus denen sie gegen die Arbeiterforderung wühlen und hetzen. Es ist der Hass der Kapitalistklasse gegen die emanzipatorischen Bestrebungen der Arbeiterklasse, der sie gegen die gesetzliche Festlegung eines kürzern Maximalarbeitsstages Sturm laufen lässt und den Adolf Braun in seiner Achtstundentheorie treffend charakterisiert: „Deshalb bekämpft die Ausbeuterklasse nichts energischer als das Streben nach Verkürzung der Arbeitszeit, schreibt Braun, weil sie ganz weiß, daß diese eine der Voraussetzungen für die arbeitende Klasse ist, sich eine bessere Zukunft zu eringen. Hieraus erklärt sich der vielen künstlichen unverständlichen Starzlin, auch dann nicht die Verkürzung der Arbeitszeit zuzugeben, selbst wenn es klar ist, daß dieselbe Produktionssteigerung, Verbesserung der Qualität der Waren, Ermäßigung der Betriebskosten bedeutet. Hieraus erklären sich die zahlreichen, immer wiederkehrenden und trotz aller Widerlegungen nicht zu den alten Ladenhütern gewordenen Scheingründe gegen die Verkürzung der Arbeitszeit ... mit denen man sich immer wieder herumschlagen muß ...“ Nur auch dieses Hindernis ist durch die fortwährende Ausdehnung und Stärkung der Gewerkschaftsbewegung, durch die vermehrten Kämpfe um die Arbeitszeitverkürzung und durch die Fortschritte des Zehn-, Neun- und Achtstundentages schon stark erschüttert und daher nicht mehr unüberwindlich. Räume, wie der seit einem Vierteljahr von 8000 Textilarbeitern in Crimmitzschau um den Zehnstundentag geführte, der den Unternehmern noch schwerere Verluste zufügt, als den Arbeitern und deren Wienerholung in der Textilindustrie wie in anderen Industrien fügt, wenn nicht die Gesetzgebung den Zehnstundentag einführt, müssen auch den größten und gütigsten Arbeitersindikanten unter den Unternehmern die Einsicht einbläuen, daß ihr Widerstand doch nicht länger aufrecht zu erhalten und es zweitmäßig ist, zuzugehen, was doch nicht mehr verhindert werden kann.

Die erwähnten zweimaligen Erhebungen, namentlich

her die vorjährige, müssen als Verschleppungsversuche der Regierung und der bürgerlichen Parteien bezeichnet werden, denen nun endlich einmal ein Ende gemacht werden muss. Die Frage der Einführung des gleichen Feiertags für die gesamte Arbeiterschaft und nicht nur für die Arbeiterinnen, ist sprudelnd, ja überreif, die Gesetzgebung hat hier nur einen zu ausgebremstes Maß bereits bestehenden Zustand zu sanktionieren. Darum vorwärts, der Worte sind genug gewestelt, lasst uns endlich Taten sehen.

## Aus unserm Beruf.

**Ahlen.** Bei der Firma Jüttig sind mit den Bürgern Lohnbewegungen ausgebrochen. Zugang ist daher streng fernzuhalten.

**Berlin.** Da sich gegenwärtig in Berlin ein schlechter Geschäftsgang und stärkere Arbeitslosigkeit bemerkbar macht, die sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre bis Ende Januar noch erheblich steigern wird, rufen wir allen auswärtigen Kollegen dringend in ihrem eigenen Interesse, während dieser Zeit Berlin zu meiden.

**Breslau.** Zugang nach hier ist fernzuhalten, da in der Dörrdorff'schen Schuhfabrik (Pöppelwitz) Differenzen ausgetragen sind.

**Bromberg.** In der Schuhfabrik von Brillen hier ist es anlässlich der Eintrührung von Sozialministerium zu Differenzen gekommen, die schließlich zur Arbeitsniederlegung der Zwicker führten. Trotz aller Bemühungen war es nicht möglich, eine Einigung herzustellen. Die Aufforderung, welche der Fabrikanten den Arbeitern anbot, stehen immer noch unter den niedrigsten Sächen, welche in den südlichen Fabriken gezahlt werden.

**Kirchheimbolanden.** Die Zwicker der Firma Coburg & Waldbach sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Wir bitten den Zugang nach hier fernzuhalten.

**Offenbach.** Zugang nach Offenbach ist strengstens fernzuhalten, da hier eine große Anzahl arbeitsloser Kollegen vorhanden ist.

**Leipzig.** Wegen Lohnbewegung ist der Zugang von Zwicker nach hier fernzuhalten.

**Nagyvarad** (Ungarn). Die Schuhmachergebeln sind in den Ausland getreten. Ihre Forderungen werden seitens der Meister für so übertrieben bezeichnet, dass die Meister sich auf dieser Basis in keine Verhandlungen einlassen können. Die alte Geschichte.

**Die Urabstimmung im Verein deutscher Schuhmacher** über die Eintrührung der obligatorischen Arbeitslohn- und Krankenunterstützung wird auch im "Schuhmarkt" besprochen und zwar in objektiver Weise. Dabei unterlaufen aber dem Fabrikantenblatt ein Irrtum, indem es meint, das noch nichts darüber verlaufen sei, wie die Arbeitslohnunterstützung organisiert werden soll. Dieser Irrtum zeigt neuerdings, wie wenig aufmerksam der "Schuhmarkt" das "Fabrikant" ist, in dieser Unterlassung ist auch die Quelle aller schiefen Aufassungen und Unzulänglichkeit der Schuhmacherbewegung zu erkennen, die so oft in dem Fabrikantenblatt vorkommen und uns zur Polemik veranlassen. Was den bejagten Irrtum betrifft, so magen wir den "Schuhmarkt" darauf aufmerksam machen, dass die Nr. 84 des "Fabrikat" einen fast zwei Seiten langen Artikel des Vorstandes des Vereins deutscher Schuhmacher enthält, in dem alle Details der einzuführenden Arbeitslohn- und Krankenunterstützung dargelegt sind.

**Schuhmacherschaft in Preußen (Schweiz).** Nach Mitteilungen des Zentralvorstandes des Schweizer Schuhmachersverbandes ist in der Fabrik des Chaussures von Habsburg u. So. in Pruntrut wegen Lohnabrechnung ein Streit ausgebrochen.

**Der österreichische "Federarbeiter"** erwidert in Sachen der Bürger Firma Konrad Tac auf unsere gegen ihn gerichteten feindseligen Bemerkungen und er macht in seiner Erwiderung der sozialdemokratischen Presse zum Borsig, dass sie die Taschenlizenzen aufzumuntern. Der Vorwurf ist völlig unberechtigt. Die Zurücksetzung des Taschenlizenzen durch die sozialdemokratische Presse ohne bezüglich der von den betreffenden Arbeitern oder der betreffenden Organisation an sie gerichtete Aufforderung wäre ein durch nichts gerechtfertigter, aber auch ganz zweckloser Vorstoß. Würde aber an die genannte Presse eine solche Aufforderung gerichtet, so würde ihr ganz selbstverständlich Folge gegeben werden, wie handerte praktischer Beispiele beweisen. Der "Federarbeiter" kann also mit seinem Vorwurf nur eine triviale Disziplinierung der sozialdemokratischen Presse in seinem Bereichsrecht beweisen wollen, welches beginnen die schöpferische Bewurzelung verdient.

**Amerikanischer Gumbug?** So möchte man fragen, wenn man sieht, dass noch kurzem 14 möglich Vorstände das unter der Firma "The All American Shoe" in Berlin errichtete dritte amerikanische Schuhgeschäft mit Berlin an die Firma "The American Shoe Stores Co. m. b. H.", die in Berlin bereits zwei Schuhgeschäfte betreibt, verkauft worden sind.

**"Wohltätigkeitsfest"** in das neueste Aktionsmittel der handwerksfeindlichen Politik. Der Bezirkverein Moabit der Berliner Schuhmacherzunft veranstaltete nämlich am 10. September eines seiner Mitglieder ein Fest mit 50 Pf. Eintritt, um mit dem Überdruck den unbemitleiteten Preis zu unterstützen. Das "Festprogramm" ist ein sehr reichhaltiges und viel Vergnügungen versprechendes" hieß es in der Einladung. Die "schönsten" Eintrittsmittel waren also auch schon den eisernen Wohltätigkeitsfestsport den überzehntesten nach, während sie gleichzeitig beweiglich über die Rolle des Handwerks lachten.

**Englands Außenhandel in Schuhwaren** brachte in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts 598.512 Dukeng Paar im Wert von 1427.054 Pfund Sterling (im Vorjahr 529.956 Dukeng Paar im Wert von 1275.727 Pfund Sterling) in der Ausfuhr und 180.872 Dukeng Paar im Wert von 720.989 Pfund Sterling (186.178 Dukeng Paar beim 666.680 Pfund Sterling) in der Einfuhr. Es ist demnach die Ausfuhr der Mengen wie dem Wert nach erheblich gestiegen, die Einfuhr dagegen nur dem Wert nach, während die Mengen um etwas zurückgegangen sind.

**Der amerikanische Schuhexport** beschleifte sich in den ersten 8 Monaten des Berichts noch auf 4.822.812 Dollar gegen 4.106.200 Dollar im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Davon entfielen auf Deutschland 276.651 bzw. 172.925 Dollar. Nach der deutschen Statistik bringt die amerikanische Exportation in den drei Quartalen 919 Doppelzentner, etwa 100.000 Paar, die aber momentan noch nicht verkauft sind.

**Die Schuhmacherzunft in Wien ist unsern Kollegen wieder zurückgedreht worden.** Die niederösterreichische Stathalterin hat die Reklame unserer Kollegen gegen die rechtswidrige Schließung folge gegeben, was als selbstverständlich erwartet worden war und so hat der gewölktheitliche Stadtkonsistorialrat — der in Tat und Wahrheit weder gründlich noch sozial ist — die Kasse an die regimentsweise Verwaltung wieder zurückgeben müssen. Die niederösterreichische Stathalterin entschied, dass die Mandatsniederlegung eines Teiles der Vorstandsmitglieder teimesfalls die behördliche Schließung der Krautenthalerlaß herbeiführen könnte und dass die abtretenden Vorstandsmitglieder ihrer Mandat so lange auszuüben hätten, bis die Reiuwahl vorgenommen wurde.

**Von höherem Gewinn und größeren Umsatz im letzten Geschäftsjahr** berichten die Vereinigten Frankfurter Schu-

fabriken in Nürnberg. Da werden die Aktionäre setze Dividenden erhalten.

**Vom Schlachtfeste der Industrie.** 14 Unfälle wurden vom 26. Oktober bis 1. November aus deutschen Schuh- und Schuhfabriken bei der Bettlederindustrie-Berufsgenossenschaft angemeldet.

**Schuhmacher im Parlament.** Bei den jüngsten badischen Landtagssitzungen ist Kollege Kramer in Wachenheim als sozialdemokratischer Abgeordneter gewählt worden. Kollege Kramer ist gezwungen Krautenthalerbeamter.

**Banterotte und Arbeitslosigkeit.** Die Banterotte und mit ihnen die Verkürzung von Arbeitseinstellungen häufen sich in der Schuhindustrie wieder einmal in unheimlicher Weise. In den letzten Nummern der Fabrikantenpreise werden aus einem folgenden Konfusus gemeldet: Franz Höser, mechanische Schuhfabrik in Birkenfeld, Adolf Grünstein, Schuhfabrik in Alsfeld, Lindemann u. Krämer, Schuhfabrik in Offenbach a. M., Bäder, Schuhfabrik in Ahlen, Schumann, Schuhfabrik in Weilheim, Mayer u. So., Schuh- und Schuhfachschule in Kaiserlautern, Höner, Schuhfabrik in Weilheim, 7 Banterotte in 6 Orten. Es handelt sich dabei nach den vorliegenden Mitteilungen um kleine und mittlere Fabriken, so dass mög. einige hundert Arbeiter in bitterster Misereinschaft gezogen sind, für die der begonnene Winter die Lage noch mehr verschärft. So steht es mit der Sicherheit der Existenz des Arbeiters, so mit seiner (staatlichen) Sicherung gegen die Roffäße des Lebens, von der erst kürzlich der "Schuhmarkt" phantasierte.

**Leipzig.** Infolge geschäftlicher Vereinigung zweier kleiner Schuhfabriken (Grau & Sauer mit April) ist fast sämtlichen Arbeitern der leipzigerne Firma am 28. November als Weihnachtsfest die 14-tägige Ruhmündungstritt zu teil geworden. Nur wenige sollen die Bequigmung haben, in erstmalsnamen Firma Unterkommen zu finden. Die restlichen Kollegen werden dies beachten und Leipzig meiden, damit, wenn Arbeitslosigkeit vorherrschen, die Kollegen zuerst am Orte bedacht werden können.

## Ergänzungswahlen des Vorstandes bedürfen der polizeilichen Anmeldung nicht.

Im Sommer dieses Jahres stand eine Ergänzungswahl des Vorstandes des Vereins deutscher Schuhmacher, Zahlstelle Danzig, fest. In derselben wurde der Kollege Jüttig als 1. Bevollmächtigter und der Kollege Voigtmann als Adjutor gewählt; hierzu wurde der Polizei seine Meldung gemacht. Unter dem 21. August erhielt Kollege Jüttig vom Polizei Präfekten unter Hinweis auf §§ 2 und 18 des Vereinigungsgeistes die Auforderung, die Anmeldung innerhalb 2 Tagen zu erlassen. Kollege Jüttig erwiderte schriftlich, dass die Wahl aus der Mitgliedschaft hervorgegangen, also seine Veränderung in der Mitgliedschaft hervorgebrachte habe und folgerichtig auch der politischen Anmeldung nicht bedürfe. Unter dem 2. September erhielt Kollege Jüttig, nochmals die Aufforderung, innerhalb 3 Tagen die Vorstandswahl anzumelden, widergesetzt laut § 182 des Landesverwaltungsgeistes eine Gefahrdrohung von 80 M. angebracht wurde.

Kollege Jüttig erwiderte hierauf laut Schluß einer Urteilsnotiz, dass die Vereinigung garnicht und erhielt dann auch unter dem 22. September das Strafmandat von 80 M. zugesetzt. Hierüber beantragte Kollege Jüttig beim Polizeipräfekten, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen.

Unter dem 26. Oktober erhielt Kollege Jüttig vom Polizeipräfekten folgenden Bescheid:

Ihre Beklagende gegen meine Verfügung vom 22. September d. J. habe ich dem Herrn Regierungspräsidenten zur weiteren Entscheidung überreicht. In Betracht.

Auf diesen Schreiben machte Kollege Jüttig die Eingabe, dass hier wohl ein Irrtum seitens der Behörde vorliege, da nicht Beschwerde, sondern gerichtliche Entscheidung beantragt wäre, um auf Grund eines Kammergerichtsentscheid Freisprechung zu erzielen. Kollege Jüttig erhielt hierauf eine Vorladung zum polizeilichen Erstellen auf dem Präsidium. Hier wurde dem Kollegen eröffnet, dass die Strafvorprüfung nicht eine Polizeiurteile, sondern durch das Landesverwaltungsgeiste verfügt ist, folgerichtig nicht der gerichtliche, sondern der Beschwerde zu geben sei.

Unter dem 18. November erhielt Kollege Jüttig nun folgenden Bescheid:

Rückhalt durch Einschaltung in das Protokoll auch die Namen der neuen Vorstandsmitglieder nicht erforderlich. Eine Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzusehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzusehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzusehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch aus der Mitgliedschaft hervorgeht, also eine Veränderung in der Mitgliedschaft nicht stattfindet und die Mitglieder als solche schon befürwortlich gemeldet sind. Aufgabe der Behörde ist, sich Informationen einzesehen, sei es durch den übernahmenden Beamten oder durch Einschaltung im Protokoll oder sonstwie, aber eine Anmeldepflicht besteht nicht, da das Vereinigte nur bestagt, dass bei Neugründung eines Vereins, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigt, die Behörde unter Erwähnung der Situations und Angabe der Vorstandsmitglieder zu melde, in seiner das nun hinzutretende Mitglieder zu melde sind, nicht aber Änderungen im Vorstand, welche aus dem Kreis der Mitglieder hervorgehen, die schon einmal gemeldet sind.

Wie aus vorstehender Antwort auf die Beschwerde des Kollegen Jüttig ersichtlich, ist also eine Anmeldung der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern nicht erforderlich. Eine Kammergerichtsentscheidung befragt folgendes: Neuwahl von Vorstandsmitgliedern bedürfen der befürwortlichen Anmeldung nicht, jedoch

Beilage zu Nr. 50 des Schuhmacher-Nachblattes.

## Berein deutscher Schuhmacher.

၁၆၂

Abrechnung pro 3. Quartal 1903.

## Ausgabe.

Aufende Nr.	Name der Gesellschaften.	Zahl der Mit- glieder	Zahl der Beiträge	Aufnahme- gebühr von	Beträge von	Gentige Einnahmen	Rüffelbelohn- ung vom vorigen Quartal	Burgess aus der Brennstoffe	Gefahr- Gefahrte	Für die Gefahrte geleistet	20 Prog. bei Belieferung am Dissegothen	Gesamte Ausgabe	Bleibt Rüffelbelohn- ung am Drit-	Für den Stadtlohn,	Bemerkungen
1	Ahlen i. R.	14	2	229	26	—	15	45,80	2,60	—	48,85	84,05	5,20	240	41,65
2	Affenburg (S.-L.)	80	—	744	—	150	—	148,80	—	20	24,24	174,74	117,27	13,45	160,60
3	Altona (Elbe)	159	—	1867	—	60	—	373,40	—	—	—	874	297,92	1,40	74,68
4	Altwasser i. Sch.	17	—	168	—	150	—	82,60	—	—	34,10	27,58	—	28,48	5,62
5	Alzen (Niederrhein)	84	6	910	67	240	15	182	6,70	—	191,25	148,95	4,70	87,60	191,25
6	Ansfeld i. Lg.	141	1	1766	19	60	15	358,20	1,90	05	5,28	361,13	276	8,40	71,02
7	Augsburg	75	8	808	92	4,80	45	161,20	9,20	—	175,65	117,80	28,75	28,18	164,68
8	Bachmang i. Wiba.	14	1	119	16	—	—	28,80	1,60	90	—	27,44	21,52	—	5,25
9	Barmbeck b. Hamb.	69	1	509	—	—	—	101,80	—	50	—	102,80	81,94	—	20,86
10	Bamberg	49	—	810	—	1,80	—	62	—	—	72,80	43,94	7,46	12,40	68,80
11	Barmen	48	—	482	—	4,50	—	96,40	—	—	100,90	76,82	4,80	19,28	100,90
12	Barnstedt	17	—	469	—	—	60	98,80	—	—	109,20	68,98	4,80	24,10	97,88
13	Bauhen	—	—	285	—	60	—	47	—	—	48,15	88,75	—	9,40	48,15
14	Berlin	1880	128	16920	954	55,80	6	3884	95,40	8,05	8549,25	2799,80	54,10	695,85	8349,25
15	Bernburg	11	—	204	—	—	—	40,80	—	10	—	40,90	27,49	4,50	8,16
16	Bielefeld	129	8	1134	64	1,50	—	226,80	6,40	—	235	162,96	25,40	46,64	235
17	Bischweiler i. Saar.	9	—	104	—	2,40	—	20,80	—	—	23,20	18,50	—	6,60	19,80
18	Blankenstein	11	—	118	—	1,20	—	28,60	—	—	25,76	20,08	—	4,72	24,80
19	Bochum	21	—	287	—	1,50	—	57,10	—	4,10	68	47,02	4,50	11,48	68
20	Boizenburg a. Elbe	9	—	180	—	—	60	26	—	—	45,55	15	8,90	5,20	24,10
21	Borni a. Rh.	5	—	96	—	—	30	19,20	—	85	18,65	34	16,51	—	3,70
22	Borndorf i. Baden	6	—	65	13	—	—	18	1,80	—	14,80	11,50	—	2,80	14,80
23	Braunschweig	163	12	2032	150	3,90	15	406,40	15	—	425,60	385,18	6,16	84,28	425,60
24	Bremen	91	—	814	—	7,50	—	162,80	—	50	5,68	176,48	122,14	11,10	82,56
25	Bremen	256	18	3580	200	4,50	—	716	20	—	790,65	559,45	34	147,20	740,65
26	Bremervörde	68	—	560	—	3,30	—	112	—	—	115,60	75,64	17,26	22,40	115,60
27	Bremerhaven	212	10	1598	76	28,10	45	818,60	7,60	—	858,20	274,60	10	78,60	358,20
28	Bromberg	80	—	200	—	60	—	40	—	—	52,50	30,60	2	3,95	41,65
29	Bruchsal	45	8	618	87	1,50	—	123,60	8,70	05	2,34	131,19	99,15	4,24	25,46
30	Bunzlau	10	—	183	—	60	—	26,60	—	—	27,20	20	2	5,20	27,20
31	Burg b. M.	891	76	4582	918	5,10	1,20	916,40	91,80	30,40	19,58	1064,48	840	8,24	201,64
32	Bürgel i. Hessen	17	—	180	—	—	—	36	—	—	39,98	28,80	—	3,24	81,14
33	Burgkunstadt	15	—	126	—	—	—	25,20	—	—	42,80	28,69	4,20	—	25,20
34	Caius	16	—	189	—	—	—	87,80	—	—	45,12	30	—	5,56	87,56
35	Camer i. W.	14	—	186	—	1,80	—	37,20	—	—	41,56	25	—	3,80	8,52
36	Cannstatt I	16	—	215	—	60	—	48	—	10	—	43,70	35	—	4,80
37	Cannstatt II	142	86	1714	484	2,40	15	842,80	48,40	20,50	27,29	441,54	386,01	—	98,47
38	Charlottenburg	79	—	731	—	2,70	—	146,20	—	15	—	149,05	119,81	—	29,24
39	Charl.	160	—	1855	—	18,80	—	87,11	—	—	424,80	281,65	8,45	74,20	389,80
40	Celle i. Hann.	12	—	104	—	1,20	—	20,80	—	—	31,14	14,20	8,80	4,60	22,60
41	Chemnitz i. S.	62	—	764	—	8,30	—	152,80	—	50	8,56	165,16	117,04	9,20	80,86
42	Coburg	11	—	95	—	—	—	19	—	—	19,80	8,40	12,10	8,80	19,80
43	Cöln a. Rh.	168	—	1900	—	7,80	—	880	—	—	887,80	264,85	47,55	76	887,90
44	Cöln i. S.	57	18	772	162	4,50	—	154,40	16,20	10	—	175,20	—	4	84,12
45	Cöpenick	20	—	285	—	—	—	57	—	—	57,96	45,85	—	80	57,65
46	Cöslin i. P.	24	—	174	—	1,90	—	84,80	—	—	26,60	68,20	56,24	—	61,46
47	Cottbus	21	—	175	—	30	—	35	—	—	7,30	42,60	4,40	—	35,60
48	Crefeld	15	—	192	—	80	—	38,40	—	05	4,06	42,81	29,27	1,80	88,67
49	Danzig	20	—	260	—	8,10	—	52	—	—	55,17	41,79	2	9,88	58,67
50	Darmstadt	48	—	661	—	2,40	—	132,20	—	—	134,60	96,82	11,34	26,44	184,60
51	Dettighofen	185	28	1481	291	90	—	286,20	29,10	—	354,20	252,04	11,10	66,06	216,20
52	Detmold	18	—	124	—	60	—	24,80	—	—	25,40	17,10	3,50	—	10,20
53	Deutzen i. S.	9	—	51	—	—	—	10,20	—	—	10,20	9,75	—	—	4,45
54	Dietrichstein	13	2	196	24	—	—	89,20	2,40	—	41,60	33,80	—	8,80	41,60
55	Dortmund	88	—	478	—	4,50	—	95,60	—	—	100,68	50,88	30,40	19,12	100,40
56	Dresden	969	72	8581	474	44,40	1,85	1716,20	47,40	8,90	1818,25	1428,99	36,64	852,72	1818,25
57	Durlach	12	—	149	20	8	—	29,80	—	820	1	84,60	27,80	—	5,80
58	Düsseldorf	65	2	748	30	—	—	149,60	2	480	159,40	104,26	24,85	30,29	159,40
59	Eberswalde	14	—	121	—	30	—	24,20	—	—	38,48	119,80	14,40	5,40	26,06
60	Ehrenbreitbersdorf	272	8	8852	48	1,80	75	670,40	4,80	—	693,60	558,10	—	185	693,60
61	Eilenach	9	—	92	—	30	—	18,40	—	10	—	81,14	7,92	2	8,68
62	Eilenberg (S.-L.)	7	—	105	—	—	—	21	—	—	21	16,80	4,20	—	12,40
63	Eiserfeld	42	3	458	29	2,40	—	91,60	2,90	15	—	97,35	66,88	11,60	18,90
64	Einsiedeln	66	—	890	—	60	—	178	—	—	184,18	142,12	1	41,18	184,18
65	Eppendorf i. S.	118	—	1884	—	2,40	—	276,80	—	—	244,62	528,82	48,08	—	522,82
66	Erixi	479	17	4824	174	8,40	—	964,80	17,40	50	28,84	1019,94	766,06	28,60	196,44
67	Erlangen	11	1	157	12	—	—	31,40	1,20	—	12,60	176,00	19,08	—	85,62
68	Eisweg	41	—	395	—	80	—	79	—	—	32,60	24,18	1,90	—	32,60
69	Eilen a. Ruhr	22	—	278	—	80	—	55,60	—	25	2	58,15	40,85	4,80	56,15
70	Eiltingen	20	—	150	—	—	—	30	—	—	82,55	24,45	2,10	6	82,55
71	Elensburg	57	—	807	—	2,40	—	161,40	—	50	22,05	186,65	121,72	10,80	32,28
72	Elsterwerda a. Spree	40	7	824	7	2,70	1,05	64,80	70	05	3,81	72,61	54,50	1,70	9,89
73	Fürth i. B.	97	11	1192	128	8,60	—	283,80	12,80	50	—	255,60	199,48	5,88	50,24
74	Gera	6	—	61	—	—	—	12,20	—	—	15,25	5	4,80	2,44	12,24
75	Glas	51	9	407	45	3,60	1,85	81,40	4,50	05	3	90,90	78,95	—	16,95
76	Glauchau	19	—	230	—	80	—	46	—	—	50,16	35,05	2,14	7,05	44,25
77	Görlitz (Schw.)	87	4	464	47	—	—	92,80	4,70	4,40	114,09	80,90	1,50	14,10	98,60
78	Göttingen	25	—	193	—	80	—	38	—	—	26,63	7,98	8,96	1,10	18,04
79	Göppingen	22	—	250	—	—	—	50	—	—	54,90	37,50	2,50	10	50
80	Grabow i. N.	27	—	278	—	80	—	55,60	—	—	58,20	41,43	3,80	11,12	55,90
81	Greiz	7	—	90	—	80	—	18	—	—	18,80	14,70	3,60	—	18,80
82	Großjöhstadt	426	170	5430	2190	2,40	60	1086	219	—	11,59	1819,69			

Rangende Nr.	Name der Zahlstellen.	Zahl der Mit- glieder	Zahl der Beiträge	Aufnahmeh- gebühr von	Beiträge vor		Entfalle Gehaltsnach-		Reihenfolge vom vorigen Dienstjahr		Bereitst- zustand aus der Gehaltsstufe		Gehalts- steigerung		Sitz die Sicherstel- lungsfrei- gekündigt		Gehalt Wieder- aufnahme		Gehalt Zugabe		Sicherstel- lungsfrei- gekündigt am Dienst-		Für den Gehalts- abgang		
					männl.	wiebl.	männl.	wiebl.	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
124	Laußien a. Niedar.	29	—	878	—	—	270	—	—	74,60	—	—	—	—	—	78,16	—	63,24	—	—	14,10	—	77,84	—	82
125	Leisnig i. S.	73	27	888	359	270	—	15	177,60	35,90	10,15	—	—	—	—	226,50	179,60	544,50	50,45	42,70	226,50	—	—	2,80	
126	Leipzig	255	47	8410	485	1230	195	—	682	43,50	—	80	34,07	—	774,12	10,90	29,80	1,20	178,76	29,60	41	—	41	—	
127	Leutenberg	21	—	140	—	120	—	—	28	—	—	10	—	71	—	30,01	—	5,60	—	—	—	—	—	—	
128	Legnitz	72	22	736	240	210	15	—	147,20	24,—	—	—	6	17,10	—	130,60	131,26	2	—	34,95	174,21	16,89	—	—	
129	Lobau i. S.	50	3	599	20	240	15	—	119,80	2	—	10	—	—	—	125,45	10,145	—	—	24	—	125,45	—	—	
130	Löbnitz i. S.	64	—	540	—	150	—	—	108	—	—	85	40,15	—	150,50	85	—	2,60	21,60	109,20	41,30	—	—		
131	Lübed	66	—	780	—	120	—	—	156	—	—	15	12,85	—	172,70	11,25	10,90	31,20	180,85	12,85	—	—	—		
132	Lützen (S. A.)	22	1	207	14	—	90	—	41,40	1,40	—	—	4,05	9,40	—	58,10	82,80	2	—	2,74	37,04	16,06	20,20	—	
133	Ludwigslust	19	—	222	—	90	—	—	44,40	—	—	—	—	—	—	49,35	25,99	14,48	8,88	49,85	—	—	—	—	
134	Lugau i. S.	12	—	124	—	60	—	—	24,80	—	—	5	10,64	—	36,09	19,78	—	6,66	5,85	26,29	9,80	—	—	—	
135	Lützenburg	24	—	355	—	80	—	—	71	—	—	—	—	—	—	71,80	48,90	8,20	14,20	71,80	—	—	—	—	
136	Lützenau i. S.	24	4	837	82	210	60	—	67,40	3,20	6,05	5	5,01	—	84,36	64,77	—	4,66	12,73	77,96	6,40	—	—	—	
137	Magdeburg	185	2	1882	85	210	—	—	876,40	3,50	—	15	76,65	—	458,80	856,67	28	—	75,98	456,65	8,15	—	—		
138	Mann	205	17	2542	206	420	15	—	508,40	20,60	75	75	55,44	—	589,54	388,48	44,87	105,80	534,10	55,44	—	—	—		
139	Mannheim	25	—	342	—	60	—	—	68,40	—	—	5	10,64	—	69,05	15,87	37	—	13,68	69,05	—	—	—		
140	Märkisch	3	—	23	—	—	—	—	4,60	—	—	—	—	—	—	7,44	—	—	50	—	11,10	6,34	—		
141	Martinsfreit	14	1	188	22	—	—	—	27,60	2,20	—	10	—	—	—	39,95	17,49	6,50	4,80	28,79	11,16	—	—	—	
142	Meschen i. S.	88	28	1205	243	8,90	45	—	241	24,80	1,15	—	—	—	—	270,80	200,14	17,60	53,06	270,80	202,90	2	und 3. Du. 06		
143	Meseritz i. S.	95	16	2226	571	60	—	—	445	57,10	2	—	8,90	—	—	506,60	201,82	2	—	100,88	303,70	202,90	—	—	
144	Mies i. Sohr	21	—	310	—	80	—	—	62	—	—	1	—	59	—	68,89	87,57	6,60	12,60	56,77	7,12	—	—		
145	Miesbach-Hausham	3	—	49	—	90	—	—	9,80	—	—	5	—	—	—	10,75	8,80	—	1,80	10,70	10,70	—	—		
146	Minden i. W.	2	—	55	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	8,10	14,10	10	—	—	7,20	29,40	—	—	
147	Mittweida i. S.	19	—	130	—	60	—	—	86	—	—	—	—	—	—	36,60	—	—	—	—	—	—	—		
148	Mühlhausen i. Th.	50	18	635	122	—	30	60	127	—	12,20	14,05	—	—	—	—	154,15	124,87	1,94	27,84	164,15	—	—	Reklassiert	
149	Mühlberg b. Leipzig	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,8	9,27	—	—	
150	Mühlheim a. M.	60	—	771	—	90	—	—	154,20	—	—	—	—	7,17	—	162,27	120	2	—	31	—	158	—	—	
151	Mülheim a. R.	12	—	116	—	80	—	—	23,20	—	—	—	—	—	—	23,50	18,86	—	4,64	23,50	—	—	—		
152	Münden I.	295	2	2701	29	6,80	30	—	540,20	2,90	—	60	—	—	—	550,30	360,70	81	—	108,60	550,30	—	—	—	
153	Münden II	176	68	1857	460	6	—	60	271,40	4,6	—	50	—	—	—	324,50	259,02	2	—	63,48	324,50	—	—	—	
154	Mula	44	—	296	—	12,80	—	—	59,20	—	—	—	—	—	—	71,50	59,50	—	11,84	71,34	—	16	—		
155	Naumburg	12	—	175	—	—	—	—	35	—	—	—	—	—	—	80,60	62,60	2	—	16	—	80,60	—	—	
156	Nechernsdorf i. S.	32	—	400	—	60	—	—	80	—	—	—	—	—	—	87,10	29,90	2	—	7,20	37,10	—	—	—	
157	Neidersdorf i. S.	15	—	181	—	80	—	—	36,20	—	—	—	—	—	—	110,80	75,08	5,58	19,64	100,30	10,10	—	—	—	
158	Neumarkt i. Holz	25	—	491	—	210	—	—	98,20	—	—	—	—	10	—	134,45	99,70	2	—	28,85	180,05	4,40	—	—	
159	Neuhädt i. Oberel.	120	—	922	—	210	—	—	184,40	—	—	—	—	—	—	170,05	129,29	77,54	380,82	170,05	—	—	—		
160	Neuhädt-Magdeburg	127	47	1494	549	2,40	—	15	298,80	54,90	—	10	—	—	—	356,85	283,01	1,70	70,74	856,85	—	—	2	und 3. Du. 08	
161	Neuhädt a. H.	6	—	154	—	—	—	—	80,80	—	—	—	—	—	—	30,80	1,80	14,10	6,18	22,08	8,72	—	—		
162	Neuklettin	82	—	229	—	60	—	—	24,80	—	—	10	—	85	—	67,25	50	—	18,45	68,45	3,80	—	—		
163	Neut-Nippeln	6	—	124	—	—	—	—	24,80	—	—	10	—	24,90	—	8,10	5,80	—	5,65	24,90	—	—	—		
164	Nordhausen	32	—	180	—	8	—	—	26	—	—	3,76	—	8,76	—	42,90	19,75	2	—	28,85	180,05	4,40	—	—	
165	Nowawes	36	21	521	208	—	30	1,80	104,20	20,80	—	—	7,85	—	134,45	99,70	2	—	28,85	180,05	4,40	—	—		
166	Nürnberg	584	97	7815	886	22,80	3,80	—	1563	88,60	—	—	22,45	—	170,05	129,29	77,54	380,82	170,05	—	—	—			
167	Obera	97	9	1471	102	60	—	—	294,20	10,20	—	0,5	26,26	—	166,50	145,62	4,4	36,88	186,50	—	—	—			
168	Osterbad a. M.	484	8	5710	176	5,10	—	—	1142	17,60	7,5	—	—	—	—	116,45	929,88	8,70	281,92	116,45	—	—	—		
169	Osterburg	14	—	94	—	—	—	—	38,40	1,60	—	1,80	—	—	—	40,20	28,96	—	7,24	36,20	4,40	—	—		
170	Osterrodt	12	—	159	—	80	—	—	31,80	—	—	8,20	—	—	—	40,30	32,80	—	6,86	32,40	7,15	60	—		
171	Osterrodt a. Sd.	15	—	269	—	80	—	—	53,80	—	—	6,20	—	7,15	—	54,10	40,28	3	—	10,82	54,10	—	—	—	
172	Osterrodt i. Hfl.	82	—	276	—	80	—	—	55,20	—	—	—	—	5,23	—	60,78	20	—	25,08	11,04	56,12	4,61	—	—	
173	Osnabrück	22	—	118	—	120	—	—	28,60	—	—	—	—	—	—	61,80	90,16	7,14	17,08	114,38	17,76	—	2	und 3. Du. 08	
174	Ostholz i. S.	52	5	549	96	—	90	—	30	109,80	9,60	—	50	10,99	—	135,55	47,14	4,70	2,40	11,10	24,45	—	—	—	
175	Osterode a. Harz	31	—	318	—	60	—	—	12,80	—	—	0,5	—	—	—	135,10	90,16	7,14	17,08	114,38	17,76	—	2	und 3. Du. 08	
176	Ottenstein	140	7	1549	59	2,10	—	—	80,80	5,90	—	6,20	—	—	—	318,10	243,86	11,10	68,14	318,10	—	—	—		
177	Ottendorf	14	—	188	—	80	—	—	41	—	—	—	—	2,04	—	129,56	96,14	—	4,28	100,87	29,19	—	—		
178	Ottendorf a. Bgl.	59	—	569	—	5,10	—	—	113,80	—	—	—	—	9,07	—	169,64	118,85	2	—	25	—	140,85	28,79	—	
179	Otterlo	40	—	625	—</td																				



# Abrechnung der Straßenverkehrszulassung

pro 3. Quartal 1903.

Zusammenfassung.

Lauende Nr.	Rinnentypen der Zufahrt	Zahl der Gefähren	Zoll der möglichsten Güter		Aufnahmegerühr	Betrag	Sonstige Einnahme	Rassenbestand u. vor. Quartal	Zuschuß aus der Hauptzufahrt	Gesamt- Einnahme
			1. Stück	2. Stück						
1	Mit 2 Anhänger	2	19	31	190	—	4130	1370	—	4130
2	Fließend	4	2	26	24	—	3195	125	—	3195
3	Fließend	1	—	10	—	1090	10	—	1090	
4	Ringburg	1	—	9	—	—	—	—	—	—
5	Sternförmig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Sternförmig	2	29	48	384	—	2659	21	—	2659
7	Östlich Darmstadt	3	4	29	48	384	—	—	—	—
8	Gummers Bannenburg	1	—	13	—	13	—	—	—	—
9	Bremen	2	9	12	13	190	—	—	—	—
10	Strelitz	1	—	13	—	13	—	—	—	—
11	Berlin	1	—	10	—	10	—	—	—	—
12	Burg b. Gr.	3	4	10	—	10	—	—	—	—
13	Burg b. Gr.	27	37	383	93	3930	—	—	—	—
14	Gommern I	1	—	9	—	9	—	—	—	—
15	Gommern II	1	—	13	—	13	—	—	—	—
16	Gommern I und II	27	11	13	190	4620	—	—	—	—
17	Gommern I	1	—	13	—	13	—	—	—	—
18	Gommern II	1	—	13	—	13	—	—	—	—
19	Gommern	1	—	80	—	80	—	—	—	—
20	Darmstadt	1	—	21	—	21	—	—	—	—
21	Darmstadt	1	—	21	—	21	—	—	—	—
22	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
23	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
24	Darmstadt	1	—	10	—	10	—	—	—	—
25	Darmstadt	1	—	20	—	20	—	—	—	—
26	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
27	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
28	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
29	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
30	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
31	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
32	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
33	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
34	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
35	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
36	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
37	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
38	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
39	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
40	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
41	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
42	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
43	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
44	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
45	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
46	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
47	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
48	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
49	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
50	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
51	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
52	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
53	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
54	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
55	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
56	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
57	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
58	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
59	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
60	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
61	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
62	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
63	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
64	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
65	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
66	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
67	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
68	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
69	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
70	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
71	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
72	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
73	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
74	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
75	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
76	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
77	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
78	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
79	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
80	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
81	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
82	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
83	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
84	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
85	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
86	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
87	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
88	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
89	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
90	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
91	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
92	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
93	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
94	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
95	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
96	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
97	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
98	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
99	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
100	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
101	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
102	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
103	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
104	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
105	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
106	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
107	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
108	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
109	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
110	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
111	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
112	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
113	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
114	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
115	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
116	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
117	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
118	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
119	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
120	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
121	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
122	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
123	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
124	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
125	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
126	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
127	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
128	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
129	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
130	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
131	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
132	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
133	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
134	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
135	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
136	Darmstadt	1	—	13	—	13	—	—	—	—
137	Darmstadt	1	—	13	—	13				

52 auf 48 Stunden wöchentlich. Ferner macht er die Anregung, es ein Gesetz zu erlassen, wonach Kinder unter 14 Jahren zu feinerlei Lohnarbeiten verwendet werden dürfen. Bis jetzt war nur die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Fabriken und gewerblichen Betrieben untersagt.

**Ein ehrbares Zeugnis für Arbeitgeber** findet sich in der Selbstbiographie von Fabrikinspektor Dr. Schuler. Der selbe schreibt über seine Erfahrungen im Berlehr mit Arbeitsehren folgendes: „Auch mit vielen Führern der Arbeiterschaft steht ich mich, soweit sie in meinem Amtsfelde wohnten, in Verbindung. Mit einigen pfleg ich eingesetzten Berlehr. Ich habe mich dabei nicht selten vor der Wohlmeintheit und ehrlichen Gemüth von Leuten überragt, die als Hechte und Unzufriedener verschrien waren. Ich habe manches von ihnen gelernt. Ich habe auch Vorstände der verschiedenartigsten Berlehr und Kästen kennen gelernt, mit ihnen die Arbeiterverschämme besprochen und durch sie manche Förderung meiner Bestrebungen erfahren.“ Dieses Urteil des jugend- und personenkundigen Mannes, der die verdiente Verehrung der wettigen Kritik genoß, weist laudable Schwämmungen böswilliger oder unkundiger Freunde der Arbeitsehren auf.

## Die sogenannte englische Arbeitszeit.

Den Ausführungen in dem Artikel in Nr. 43 des „Fachblatt“ kann ich mich voll und ganz anschließen. Der Kollege spricht aber nur über die Gravierter Verhältnisse, während die Sitten oder Usitze in den Berliner Schuhfabriken noch viel gröber als in andern Orten sind. Fast jede Quetsche mit zwei bis drei Arbeitern arbeitet durch, mindestens bei zwei Dritteln der Berliner Kollegen ist die „englische“ Arbeitszeit üblich. Das ist ein gefundenes Freuden für die Fabrikanten, es braucht nicht erst zu erwähnen, was sie alles dabei erparzen.

Die Fabrikanten brauchen in diesem Hause keine Agitation, denn das beforschen die Arbeitsehren selbst, wobei dem Kollegen, der einmal gegen die Berliner „englische“ Arbeitszeit agitierte. Die meisten Kollegen wissen gar nicht was englische Arbeitszeit ist. Die englische Arbeitszeit dauert von morgens 8 Uhr bis abends 6 Uhr mit Unterbrechung einer zweistündigen Mittagspause. In Australien dauert die Mittagspause in den heißenen Monaten vom November bis Februar 6 Stunden und in den übrigen Monaten drei Stunden. Im ersten Fall wird gearbeitet von 6 bis 10 Uhr früh und nachmittags von 4 bis 8 Uhr; in der Abendpause nehmen sie ihr Frühstück und Mittagessen ein.

Bei einem Vorlese, die Kollegen sind selbst schuld, sie bedecken nicht, welche schweren Folgen für ihre Gesundheit aus dieser Art Arbeitszeit für sie entstehen, wenn den ganzen Tag an der Brozinde herumgelaufen wird, anstatt etwas warmes zu essen. Die Herren Fabrikanten und Meister machen da nicht mit, die Herren Meister leben in der Eile am Ball und haben seite zu blauen, doch es fällt wird.

Auch für die Frauen und Kinder ist es ungern, den ganzen Tag für Brot und Kaffee zu erhalten, um mit dem eigentlichen Mittagessen zu warten, bis der Bauer ermüdet und erschöpft durch die fast ununterbrochene Arbeitsdauer von der Fabrik heimkehrt.

Die „berlin-englische“ Arbeitszeit ist viel mit daran schuld, daß die Herren und Jungmeistern von unsrer Kollegen immer mehr in Anspruch genommen werden müssen. Man hört da so verschiedene Gründe anführen für die Verfestigung dieser Methode, der eine hat zu weit zu gehen, der andere will abends seine freie Zeit der Familie widmen oder die „freie Zeit“ kann man seiner Kündschafft (?)widmen.

Die sogenannte englische Arbeitszeit hat sich in einem andern Gewebe so ausgebreitet, wie in unserm und kann man wohl die Ausgleichszeit einer crassen Erwagung in unserer Organisationen noch halten, kann diese wird das in der Folge unter den oben angeführten schädlichen Begleiterscheinungen der durchgehenden Arbeitszeit zu leiden haben. Darum Kollegen allerorten, agitiert für die gerechte Mittagspause und bestampf den sogenannten englischen Arbeitsplatz.

Berlin.

Westerburg.

## Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes.

(Vom 1. bis 7. Dezember.)

Beim Magdeburger Klempnerstreit hatte der Vorsitzende des dortigen Gewerbevereins verabschiedet, eine Erhöhung herbeizuführen. Das gab den Arbeiterstaaten Verunsicherung, sich beim Regierungs-Fabrikanten über die umstrittene Gewinnung des Arbeiters zu befechten. Seltens ist so deutlich wie hier ausgesprochen worden, daß das Unternehmertum nicht nur die Polizei, sondern auch die Gewerke als blindes Werkzeug ihrer Launen betrachtet.

Weriger verhüllt wie in Magdeburg zeigt sich uns in Crimmitschau der innige Zusammenhang zwischen Unternehmertum und Polizei. Mächtiger als der Reichsminister heißt sie dort dreierweise den § 162 einsch auf, verurteilt die 7000 Zehntausendkämpfer einsch zur Gefangenverteilung! Weil die starke Gewaltigkeit des Zerpflanzers unheimlich wurde, weil trotz aller Provokationen die Ausgeperierten noch nicht vor die gejagten Säbel der Polizei traten, deshalb griff man zur braunen Gewalt!

In Berlin errangen in schwerem Kampfe die Arbeitsschreiber eine Tarifverhandlung. — In Magdeburg vertraten die Klempnermeister vor dem Gewerbevereigter stellvertretlich die Forderung der Streikenden zu berücksichtigen. Am andern Tage hatten sie bereits „vergessen“, daß sie ihr Gewissen verloren! — In Hamburg haben die Frau in den fabrikanten ihre Arbeiter, die sich eine Durchsetzung des Tarifs nicht fülligweisen gelassen lassen wollten, einfach ausgesperrt. — In Frankfurt a. M. gehen die Meister im Beratzen auf den Anfang der Meister an einer Tarifkonvention. Und die Wirkung? Ein Zugabtauschordnung mutet man ihnen zu! Unausdrückliche Herrschaft, Herrschaft mit Straffordung predigt man! Kortian soll sein „Kreider“ mehr den Bau betreten. Scheinreiche nur werden gehabt. — In Darmstadt wurden Eisenbahnarbeiter wegen zu ehrlicher Gewinnung gemahngestellt. Die Kameraden scheuen sich nicht, in öffentlicher Versammlung dagegen zu protestieren und als Demonstration die Versammlung mit einem Hoch auf die Sozialdemokratie zu schließen.

Die Stoffkästen in Kürbisch mangeln wegen Rohstoffdifferenzen erst seitens. — Die Formen in Dessau wurden wegen Unzufriedenheit ausgesperrt, weil die Arbeitgeber Söhnen Grimmischer Millionäre sind. — 120 Metallarbeiter in Raumhöhe in Leipzig werden ausgesperrt, weil die Arbeitgeber Söhnen Grimmischer Millionäre sind. — 120 Metallarbeiter in Siemsen & Höhle in Berlin müssen erst die Arbeit rücknehmen, ehe sie eine berechtigte Lohnforderung befähigt erhalten. — In Berlin will man den Schiedsgericht einen weiteren das Rücksichtnahme nehmen. — In Sülfenfeldern sollen die Porzellainer pflichtig wenig einzutragen. — Porzellanarbeit vertrichten. — Die Villardaueraarbeiter in Weissenfels müssen wegen 10 Prozentiger Lohnherabsetzung erst streiken, ehe sie befähigt bekommen. — Die Droschkenflicker in Berlin kämpfen um 50 Pf. Zulage pro Tag, der ihnen jetzt 1,50 Pf. „Zoll“ einbringt. — In Weimar und Breslau unterwaren sich die Töpfer der Gewalt. Sie traten aus dem Verband aus mit einem jubelnden Hoch auf den Verband. Qui vivat vorne Sie kommen wieder. — Die Feingoldindustrie in Bärenberg und Franken wurden zum fünften Teil entlassen. — Die

Falzerrinnen bei Hassenstein & Vogler in Berlin wurden, weil man ihre ältesten Kolleginnen entließ, in den Streit getrieben!

B. M.

## Die Solidarität der Vertrauensleute des Pirmasenser Streikbrechervereins.

Schon des öfteren haben wir unsere Mitglieder darum hingewiesen, daß es angebracht ist, kein zu großes Vertrauen auf diese Leute zu setzen, welche für die Unternehmer solche Dienstleistungen erbringen und Verrat an der Arbeiterschaft üben. Die Erfahrungen beweisen, daß einige davon auchfähig sind, ihre eigenen Nachkollegen zu denunzieren, wenn es gerade Gelegenheit dazu gibt. So ist es vorgekommen, daß ein Vertrauensmann seinen Nebenarbeiter, welcher das gleiche „Ehrenamt“ ausübt, und der beschäftigte, weil ihm sein Arbeitstitel zu gering, mehr zu fordern eventuell zu läudigen, verrät, indem er „Grenzmann“ nichts eisigeres zu tun wußte, als die Ansicht seines „Amis-Kollegen“ der Firma zu hinterbringen. Wenn diese Sorte von Arbeitern sich selbst gegenseitig durch Verrat schädigen, so sieht fest, daß sie ihren Gegnern gegenüber noch viel niedriger handeln werden. Alle Vorsicht Kollegen.

## Mitteilungen.

**Arlsburg.** In unserer letzten gut besuchten Mitgliederversammlung beschäftigten wir uns mit der obligatorischen Einführung der Arbeitslosen- und Krankenzuschläge. Wir sind uns einig geworden, nur für die Krankenzuschläge zu stimmen. Im Berlehr kommen hauptsächlich die hohen Beiträge, denen es gibt noch zu viel Schuhmacher, welche noch unter 10 M. verdienen und da ist es nicht möglich höhere Beiträge zu zahlen. Es wurde noch bestellt, daß wir die Arbeitslosenversicherung auch statueller beibehalten können und wenn später ein Berufsrisiko vorhanden ist, wäre es allemal noch hoch, dieselbe einzuführen. Wir müssen erst dafür sorgen, daß höhere Löhne geschaffen werden, dann lädt sich so etwas viel leichter einführen. Anfangs, als die Diskussion wegen des Obligatoriums einsetzte, waren die meisten Kollegen dafür, es mag sein, daß sie verletzt worden sind durch die hohen Unterhaltungssätze, aber in der letzten Beratung haben sie sich des Vorleses enthalten.

**Berlin.** Tarifverhandlungen im Schuhmagergewerbe. In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung der Schuhmachers, die am Mittwoch im Neuen Schuhhaus in der Kommandantstraße tagte, berichtete Herrmann über das Ergebnis der Tarifverhandlungen mit den Arbeitgebern. Nach dem etwaswiderlichen Streit in diesem Frühjahr kam befriedigend ein Vergleich zustande, wonach im Oktober gemeinsame Tarifberatungen stattfinden, und die hierbei vereinbarten Preise am 1. Januar 1904 in Kraft treten sollen. Die Kommissionen, die zu diesem Zweck von beiden Parteien gewählt wurden, haben bis jetzt zwei gemeinsame Sitzungen abgehalten. Zu einer Einigung ist es jedoch noch nicht gekommen. Die Arbeitgeber schienen wohl geneigt zu sein, auf eine Tarifgemeinschaft von länger Dauer einzugehen, während sie keine neuen Kosten erhöhung der Arbeitskosten zugestehen. Die Vertreter der Arbeiter wurden genötigt, bei den einzelnen Grundpositionen nochmals ihre Forderungen zu formulieren und verlangten unter Vorauseitung einer nur dreißigjährigen Tarifgemeinschaft eine Erhöhung für Herrenoboden um 75 Pf., für Damenoboden um 1,25 M. Die Arbeitgeber erklärten schließlich, daß sie zunächst mit ihren Mandatgebern Absprache nehmen müssten und dann schriftlich Antwort erzielen würden. Diese Antwort, die jetzt eingetroffen ist, gibt dahin, daß die Meister die 75 Pf. auf Herrenoboden 50 Pf. auf hohe Stiefel und Damenoboden 50 Pf. zulagen wollen und dazu verlangen, daß der Tarif auf 5 Jahre festgelegt werde. — Sowohl der Referent wie jüngstige Diskussionsredner sprachen sich entschieden gegen die Annahme dieses Angebots aus. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heute am 2. Dezember tagende Versammlung denkt in den bestens abgesetzten Arbeiternennung Kenntnis davon, daß die Arbeitgeber gemäß sind, eine Lohnerhöhung von 25 Pf. auf Herrenoboden, 50 Pf. auf hohe Stiefel und 50 Pf. auf Damenoboden einzutragen, wenn die Arbeiter sich bei diesen Sätzen zu einer fünfjährigen Tarifgemeinschaft bereit erklären. Die Versammlung weist diese Zustimmung ganz entschieden zurück und erklärt, daß der gegenwärtige Zustand undbedeutung einer derartigen Tariffestlegung noch vorzutragen ist. Die Versammlung steht an dem Verhältnis der Arbeitgeber, daß sie nicht genügt sind, in friedlichen Verhandlungen den Arbeitern durch Anerkennung ihrer gerechten Forderungen einzugekommen. In der Meinung, daß zur vollen Durchführung der gerechten Forderungen der Arbeiter nur eine starke Organisation einsteht, verpflichten sich die Anwesenden, unablässig dafür zu warten, wie die Organisation nach innen und außen gestaltet und jeder noch fernstehende Kollege ihr zu gegeben wird. Die Versammlung spricht der Tarifkommission ihre Anerkennung und ihr volles Vertrauen aus.“ Ein Antrag, um an die Arbeitgeber-Organisation, worin die Ablehnung ihres Angebots mitgeteilt und begründet wird, wurde ebenfalls von der Versammlung aufgegeben.

**Dessau.** In der am 30. November im „Burgfeller“ stattgefundenen Schuhmagerveranstaltung wurde beschlossen, eine Zahlstelle des Vereins deutscher Schuhmacher zu errichten. Der neuen Zahlstelle schlossen sich das jetzt 16 Kollegen an. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 14. Dezember im oben genannten Lokal statt.

**Gießen.** In der Angelegenheit der Austrittserklärung einiger Kollegen aus dem Verein hielt die hiesige Ortsverwaltung eine Deposition mit den Beteiligten ab, an welcher der Kollege Bojanat ebenfalls teilnahm. Im Verlaufe derselben stellte sich heraus, daß verschiedene Arbeitgeberverbände bestanden hatten. Nach gründlicher Ausprache und nahe dem Gründen des größten Teils einig geworden waren, erfäßten die Kollegen Mitarbeiter Jürgens, Ullenberg und Kühlwein, daß sie ihre Austrittserklärung zurücknehmen. Damit ist diese Angelegenheit nun erledigt.

**Die Ortsverwaltung.**

**Schweiz.** Es durfte an der Zeit sein, den hiesigen Kollegen die Freude nahe zu legen, daß sie gebunden in der alten Weise weiter zu marschieren. So lange die Kollegen den andern Vereinen näher stehen als unserm Fachverein, so lange werden wir auch in unserer Fragestellung eine vorzügliche machen, da werden wir weiter von sich erhöhen bis spät abends und spätnight müssen, um kaum das nahe Leben durchzuslaufen. Kollegen, rastet euch auf, so lange noch Zeit ist. — Da wir in der letzten Mitgliederversammlung wegen des schwachen Besuches die Urabstimmung nicht vornehmen konnten, so erläutern wir die Kollegen, in der nächsten Versammlung am Sonnabend, den 12. Dezember, abends 8 Uhr platinlich und volzählig zu erscheinen. — Ferner erläutern wir um Belegstellung der Nachfrage, da wir andernfalls gewinnt sind und die Reaktionen im „Fachblatt“ zu veröffentlichen.

**Stuttgart.** Am 28. November fand eine Mitgliederversammlung statt, welche mit der württembergischen Landeskonferenz beschäftigte. Mit dem ersten Punkt: Tätigkeiten und Konferenz war die Versammlung einverstanden und glaubt, daß die Agitationskommission ihr möglichstes geben hat, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen geleistet werden konnte, nur sollte die Züllinger Angelegenheit noch wieder zum Vorschein kommen. Zum zweiten Punkt Arbeitsehren- und Krankenzuschüttung fand konkretisiert werden, daß aus wie wir dachten, ebenso und wir auch für den Vorstandsvorschlag bestressen der

Unterstützungseinzelung, so lange bis ein besserer Vorschlag gemacht wird. Bezeichnendes „Fachblatt“ sind vor der Ansicht, daß es dringend verbeserungsbedürftig ist und auf die Höhe gebracht werden muß, doch es dem Interesse der Gesellschaft entspricht. Im weiteren wurde auf die Verhältnisse der Firma Kern hingewiesen. Diejenigen Kollegen, welche geneigt sind hierher zu kommen, werden in ihrem eigenen Interesse erfüllt, sich zweit beim Vertrauensmann zu erfinden, speziell die Kritiker werden darauf gewarnt, denn das Warten ist fests an der Tagessordnung, fügt die Behandlung lädt zu wünschen abrig. Verbeserungsbedürftig ist auch der Arbeitsraum in hygienischer Hinsicht und noch vieles anderes. Die Kollegen werden daraus erkennen, daß es hier nicht so glänzend ist und sich darauf die Firma doppelt befehlen.

**Weitere.** In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung am 17. November referierte Kollege Köse über. Welche Aufgaben erwachsen dem Verein deutscher Schuhmacher aus der wirtschaftlichen Krise und den daraus hervorgehenden Streits und Ausperrungen. Der Redner sprach zunächst die Krise im allgemeinen und hob dabei hervor, daß auch unsere Kollegen in den letzten zwei Jahren in Kämpfen nicht verschont geblieben sind, woraus wohl zu erschließen ist, daß in den Reihen der Krise eine gute Organisation einen bedeutenden Wert für die Kollegen hat. In den letzten Jahren hat der Verein deutscher Schuhmacher sich meistens infolge der Krise gegen die reaktionären Machthabenden der Fabrikanten in Gestalt von Ausperrungen, Lohnabreduktionen etc. wehren müssen. Waren vor nur in Deutschland anfang mit 24 Prozent mit 50 Prozent und noch mehr organisiert und hätten wir z. B. bei der Pirmasenser Ausperrung statt 140000 Pf. 250000 Pf. in der Krise gehabt, die Fabrikanten hätten es sich wohl noch einmal überlegt, eine herzige Maßnahme zu ergreifen. Redner ging auf die Pirmasenser Ausperrung im besondern ein und meint darauf hin, daß die kleinen Fabrikanten die Kollegen der Firma gegen die Krise unterstellt. Das haben die selben bewiesen in Züllingen, Weilburg und zuletzt in Pirmasens. Die Pirmasenser Fabrikanten wollten die Krise unseres Vereins sprengen, haben aber nicht daran gedacht, daß das Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiterschaft nicht bloß auf dem Papier steht. Daß die Ausperrungen und Streits nicht nur den Arbeitern selber kosten, bemerkte, daß nach der Pirmasenser Ausperrung so mancher Fabrikant, der vor derselben den großen Mund gehabt hat, kleine machen mußte, indem er seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte. Der Referent gebäude auch des jüngsten Rundschreibens, das Kommerzienrat Manz in Bamberg an die Mitglieder des Schuh- und Schuhfabrikantenvereins verfaßte und das darin lautete, seine ausgedehnten Pirmasenser Arbeitereinzug, damit (die von dem Unternehmer so vielgerüttete Arbeiterschaftlichkeit). D. B.) Wenn die Arbeiter den militärischen Chiffren der Fabrikanten wirklich entgegen treten wollen, so muß jedes Mitglied unseres Vereins es sich zur Pflicht machen, daß auch der leste Kollege und die leste Kollegin der Organisation zugeschlagen werden. Es muß also alles angemahnt werden, um die Indifferenzen endlich aufzurütteln; ein erster Anfang ist gemacht, vielleicht der eintümige Zustand an Mitgliedern in der letzten Zeit beweist. Redner kritisierte im weiteren die Spaltung der deutschen Arbeiter in den verschiedenen Heerlagern und kam sodann auf die Einführung der obligatorischen Arbeitslosen- und Krankenzuschläge in unserem Verein zu sprechen. Er erläuterte Punkt by Punkt dieser Einschüchterungen und wie den großen Nutzen nach, der den Mitgliedern daraus erwacht; bei der Urabstimmung sollten die Mitglieder möglichst einflussreich dafür stimmen. Mit der Ausforderung an die unorganisierten, den Städten nicht eher zu verlässt, als bis sie die Mitgliedschaft in Verein deutscher Schuhmacher erworben hätten, bediente Kollege Köse seinen Vortrag. Keiner Besatz wurde ihm für die gegebenen Ausführungen zu teilen. Nach einer kurzen Diskussion, an der sich die Kollegen Kapit, Freyland und Thurn beteiligten, und dem Schlusswort des Referenten, wurde die interessante Versammlung geschlossen.

**Niedersachsen.** Vor etwa drei Jahren gründeten hier die Christlichen eine Gewerkschaft und als die Zahlstelle vielleicht ein Jahr bestanden hatte kamen eines Tages die Gewerke, um die Krise zu revidieren, dabei wurde entdeckt, daß das Geld verschwunden war und die Zahlstelle löste sich in Wohlgemüthe auf. Die ehemaligen Christlichen schlossen sich dann nach dem Verein deutscher Schuhmacher an und während der Ausperrung in Pirmasens bezogen dieselben ihre Unterstützung aus unserem Verein, als aber die Ausperrung vorüber war, lehrten sie uns in christlicher Danbarkeit den Rücken, weil wir in der Städtewahl am 25. Juni nicht den Zentralstaatlichen Rech gewählt haben. Nun haben 22 von diesen christlichen Angestellten sich wieder eine Zahlstelle gegründet und trocken die Leutchen sich die ehemalige Krise geben uns zu vernichten, besteh und gebeite unter Zahlstelle nach wie vor und hat die Mitgliedschaft von 98 erreicht. Ach, wenn doch die christlichen Zahlstellen gleichfalls ein solch glückliches Gedächtnis aufzuweisen könne! — Aber „Behüt euch Gott, es war so schön gewesen, behüt euch Gott, es kann nicht sein!“

**Züllingen.** In dem Geschäftsbericht der Agitationskommission Württemberg im „Fachblatt“ kommt die Züllinger Zahlstelle mit dem besten Vorlese seines bestimmt genommener Zeitlängen. Bei den Artikel liest und die Verhältnisse in Züllingen lernen, wird gleich auf den Gedanken kommen, daß hier eine gewisse Arbeiterlichkeit und Verbrausheit bei der Rücksichtnahme des Geschäftsbereichs mischielt hat. Was in alter Welt können wir darüber, daß Igel es nicht verstanden hat die Kollegen zu belehren. Ein gewisser Vertrauensleiter lädt sich von seinem Brüder herauspreisen, das nun sich eben jeder aufzubauen. Nicht wahr? Daß die Agitation nicht die Körperfeste macht, wie ist z. B. gerne wünscht und daß ihm dies nicht liebt, glauben wir gerne, uns am Platz wäre es auch lieber, wenn wir ein besseres Resultat zu verzeichnen hätten. — Besonders frappierend — um mit z. zu reden — ist es für uns Züllinger Kollegen, daß z. die vor drei Jahren stattgefunden Ausperrung mit in dem Bericht herangeht. Wir waren immer der Meinung, daß auch über diese Angelegenheit die Vergessenheit Blau getragen soll, denn dazu haben wir, wie wir glauben, unter Zeit beigetragen. Nun aber kommt Kollege Igel und ruht den alten Stolz wieder auf, während es wohl der Wunsch der Hauptleitung ist, daß über die Sache Gras wächst. Frappierend ist für uns um noch einmal mit z. zu reden — daß er sich erlaubt die Wahrheit als Unwahrheit hinzuhören, das ist doch hart. Es ist ja auch männiglich bekannt, was z. B. vor der damaligen Kommission gesagt hat. Weiter will ich mich in diese Sache nicht einlassen, weil ich sonst befürchtet muß, daß es wieder gemacht wird wie bei der Ausperrung, indem uns einfach die Spalten des „Fachblatt“ verklöst werden. Den leitenden Komitees eins zu verlesen, so wie z. in einer Sitzung verhältnis, hat doch die Zeitung vor und während der Ausperrung nichts gelautet, gleichwie sehr da man für die nötige Achtung eines Residenzlers sein so großes Versehen hat. Nach jedem Bericht hat es seit den Anfang, als mein junger junger unerfahren Kollegen die Leitung in der Hand hielten, und doch sind es lauter Leute, welche 9, 10, 11 und 12 Jahre Mitglieder des Vereins sind. Diese lange Mitgliedschaft beweist, daß der Wert der Organisation schon lang — vielleicht eher als bei z. — erkannt worden ist. Es ist aber eine leid - Zufälle, daß der Großvater immer mit einer gewissen Leid - Zufälle auf uns geistig arme Klein- oder Provinzialräder herabsteht. Fragt man sich, was eine solche Schreibweise wohl bedeuten soll, so ist es doch wohl bloß der Zweck, daß der Centralvorstand sein besseres Einsehen haben soll und den Züllingern einen neuen Heiland findet in Gestalt eines baldigen Bezirksbeamten, welcher dann mit der Agitation mehr Erfolg hat oder auch nicht?

## Verein deutscher Schuhmacher.

Verordnungen des General-Vorstandes.

### Urabstimmung.

Stimmentzettel und Protokoll über das Abstimmungsresultat müssen bis spätestens 18. Dezember d. J. an den Vorstand eingesandt sein.

Die Ortsverwaltungen machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ende dieses Monats die Abrechnungen für das 4. Quartal 1903 fertig zu stellen sind. Die Verwaltungsmittel werden gebeten, die Bezeichnungsteile zu benutzen, um die Erfassung der Beiträge für das zu Ende gehende Jahr zu beschleunigen, damit unmittelbar nach Neu Jahr die Einsendung der Abrechnungen erfolgt. Ein frühes Eingehen der Abrechnungen ist um so mehr notwendig, weil die Abrechnung vom vierten Quartal noch in dem Geschäftsjahr, der der Generalversammlung vorgelegt wird, aufgenommen werden muß. Dieser Geschäftsjahrs ist aber sofort nach Neu Jahr durch den Vorstand fertig zu stellen. Wir sind überzeugt, daß, wenn unsere Verwaltungsmittel etwas guten Willen zeigen, dann sind sämtliche Abrechnungen bereits am 15. Januar nächsten Jahres in den Händen des Vorstandes.

Nach § 10 Abs. 4 des Statuts müssen die Wahlvorschläge zur gesamten Ortsverwaltung im Monat Januar erfolgen. Die Formulare zu den Wahlprotokollen sind verfaßt worden und bitten wir nunmehr die Verwaltungsmittel, dafür, daß die Wahlen bereits in der ersten Hälfte des kommenden Monats vornehmen lassen und die Wahlprotokolle unter deutlicher Namens- und Adressangabe der Gewählten, des Auskäfers der Reiseunterstützung, sowie der Verkehrsloste und Arbeitsnachweise sofort an uns einzureichen.

Wir nennen das letztere offiziell erfolgt wird, sind wir imstande die Abrechnungszeitpunkte schriftlich festzustellen.

Der Zahnstiel Braunschweig wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, bis auf weiteres von jedem Mitglied pro Woche eine Extrasteuern von 15 Pf. zu erheben.

Der Zahnstiel Hamburg wurde auf ihren Antrag vom Vorstand gemäß § 5 Abs. 3 des Statuts die Genehmigung erteilt, von jedem Mitglied eine Extrasteuern von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Die bisherige Extrasteuern von 20 Pf. pro Mitglied und Monat kommt dadurch ab.

Ebenfalls genehmigt wurde der Antrag des Zahnstiel Stargard zur Erhebung einer Extrasteuern von 10 Pf. pro Mitglied und Monat.

Die Mitglieder dieser Zahnstiele machen wir darauf aufmerksam, daß die Rücksichtnahme dieser Extrasteuern die Folgen des § 8 Abs. 2 nach sich zieht.

Ausgeschlossen aus dem Verein deutscher Schuhmacher wurden auf Grund des § 8 Abs. 2 des Statuts folgende Mitglieder: B.-Nr. 42917, August Stremmel, einget. in Golditz; B.-Nr. 38559, Emil Junghans, einget. in Lübeck; B.-Nr. 40498, Max Wippler, einget. in Döbeln; B.-Nr. 88066, Alois Stangl, einget. in Waldheim; B.-Nr. 49719, Richard Lichtenla, einget. in Nördlingen; B.-Nr. 58578, August Kellner, einget. in Golditz; B.-Nr. 56876, Rasso Wolf, einget. in Golditz. Diese sämtlichen Kollegen haben Streitbruch begangen und wohnen zur Zeit alle in Colbitz.

Ebenfalls ausgeschlossen wurde das Mitglied Philipp Landau, B.-Nr. 51825, einget. am 22. August 1903 in Birkenfeld, s. S. dafelbst wohnhaft. Grund des Ausschlusses: Vergehen gegen § 8 Abs. 2 des Statuts (Denunziation eines andern Mitgliedes). Auf Antrag der Zahnstiel Hamburg wurden durch Beschluss des Vorstandes nachstehende Mitglieder auf Grund des § 8 Abs. 2 des Statuts aus dem Verein deutscher Schuhmacher ausgeschlossen: B.-Nr. 5659, Karl Waller, einget. am 18. Juli 1898 in Solingen; B.-Nr. 55906, S. Sybold, einget. am 27. April 1903; B.-Nr. 55928, Anton Kureich, einget. am 27. April 1903; B.-Nr. 55926, Richard Schedels, einget. am 27. April 1903; B.-Nr. 56010, Bernhard Weimann, einget. am 30. April 1903; B.-Nr. 56096, Jakob Schädel, einget. am 9. Mai 1903; B.-Nr. 56127, Andreas Jenisch, einget. am 4. Mai 1903; B.-Nr. 56181, Heinrich Hennecke, einget. am 11. Mai 1903. Sämtliche 8 wohnen zur Zeit in Hamburg, die letzten 7 sind auch dafelbst eingetreten. Grund des Ausschlusses ist Streitbruch.

Rücksicht als verloren gemeldete Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt: B.-Nr. 886, Job Bauer, geb. 12. Jan. 1859 in Hammelburg, einget. am 8. August 1892 in Mainz; B.-Nr. 8239, Anna Strud, einget. in Burg bei Magdeburg; B.-Nr. 53081, Job Hünbler, einget. am 9. März 1903 in Dresden; B.-Nr. 30098, Job Hoffmann, einget. am 27. November 1900 in Dresden; B.-Nr. 19394, Paul Apprich, einget. am 24. Juli 1899 in Böckingen, s. S. dafelbst; B.-Nr. 40399, Rud. Mörsch, einget. am 24. August 1902 in Weissenfels, derselbe verlor auch seine Arbeitssolentarte, einget. in der Arbeitslosen-Unterstützungslage in Weissenfels am 1. Juli 1903, s. S. in Zweifau.

Rücksicht, den 5. November 1903.

### Der Vorstand.

### Gründung.

Auf die Berichtigung des Meisters Leilwagen der Firma Schmidt & Walther, in welcher er meine Person zu beschimpfen versucht, erwidere ich: Ich bin erstaunt über die Leidenschaft, die Kollegen des Vereins deutscher Schuhmacher durch Vorstellung falscher Tatsachen gegen ungebillige Beziehungen, bestreift, sei da entlastet worden. Wegen ungebilliger Beziehungen, bestreift, sei da entlastet worden. Die Wahrheit ist, daß ich mit den Chilenen und Marañon nicht ruhig gefallen lieg und dem S. darüber meine Meinung gesagt habe, welches mir kein vernünftiger Kollege widerstellt wird.

Den Charakter betreffend werden Sie, Herr S., mich doch nicht mit unserm früheren Nachbarn Wolf verwechseln. Ihre Sympathie für denselben kennzeichnet Sie.

Paul Gruner.

### Vereinsnachrichten.

Dessau. 1. Nov. S. Glz. 2. Nov. A. Behrend. 3. Nov. D. Trich. Redakteuren: W. Bäumig und W. Sack. Die Herberge befindet sich in der „Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße.

Gotha. Jeden Montag nach dem 1. und 15. des Monats finden die Versammlungen in unserem Vereinslokal „Deutsche Flotte“ statt.

Magdeburg. Der 1. Nov. Ludwig Nohl wohnt Blauehlsstraße 19, v. II.

### Aufforderung.

Die Mitglieder werden erachtet, ihre Verbandsbücher behufs Abstempelung an die dazu bestimmten Kollegen abzulefern.

Die Ortsverwaltung Merseburg.

### Aufforderung.

Der Kollege Gustav Bruder wird hiermit erachtet, seine Adresse an mich gelangen zu lassen.

August Richter, Vertrauensmann, Gütingen, Sternauerstr. 8 II.

### Aufforderung.

Es wird um den Aufenthalt des Mitgliedes Wilhelm Ecker, geb. zu Badersberg, Provinz Brandenburg, am 14. Okt. 1877, einget. im Oktober 1902 in Biesbaden, abgemeldet am 10. Mai, dringend erachtet.

Arbeiterbildungverein Eintracht in Büren.  
Johann Spilich, Jülich, Neumarkt 5.

### Bekanntmachung.

Wegen bestehender Beiträge wurden folgende Mitglieder ausgeschlossen: Severin Breitenbach, Karl Huber, Karl Kronenberger, Joseph Bittner, Georg Krug, Joseph Kaufmann, Wilhelm Wolf, Peter Höfken, Eugen Cheble, Karl Neufeld, Chr. Alf. Theodor Trümpler, August Helm, Clara Trümpler, Ludwig Siehl, Karoline Mengel, Marie Boigt, Margarete Bader, Gertrude Schwarz, Konrad Möller, Hugo Schles, Job Pfeffer, Jean Briner, Fried. Imhof & E. G. Göttingen, Fried. Lorenzen, Ernst Ziegler, Nikolaus Kummert, Wenz. Pfeifer, Heinr. Leinhardt, Wilh. Leibach, Jos. Grafer, Anna Blaier, Richard Moyer, Gottfried Sud, L. Höher, Heinr. Schröder, Heinr. Weber, Maltes Röderer, Karl Götz, Emil Plesta, Heinr. Kappelmayer, Karl Frechen, Heinr. Mühl, Adolf Steinbrenner, G. Haub, Harry Straß, Chr. Dengig, Jakob Moyer, Heinr. Kleib, Julie Brümmer.

## Mitglieder-Versammlungen

finden statt in:

Sieburg am Montag, den 14. Dez., abends 8 1/2 Uhr im Hotel „Himmelsteiter“, Leopoldstr.

Hamburg am Montag, den 14. Dez., abends 8 1/2 Uhr in der „Festhalle“, Bämmerstr. 35.

Karlsruhe am Montag, den 14. Dez., abends 8 1/2 Uhr im Hotel zum „Bähringer Löwen“.

Kiel am Montag, den 14. Dez., abends 8 1/2 Uhr im „Englischen Garten“, Götterdörferstr.

Lübeck am Sonnabend, den 19. Dez., abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Mannheim am Montag, den 14. Dez., abends 9 Uhr im Hotel „Ludwigshöhe“, S. 6, Nr. 1.

Kaiserslautern am Montag, den 14. Dez., abends 8 Uhr bei Herrn Georg Hüttner, Kronadterstr.

Nürnberg am Montag, den 14. Dez., abends 8 Uhr in der „Sangerhalle“, Hummelsteinweg.

Ottensen am Montag, den 14. Dez., abends 8 1/2 Uhr bei Ringe, G. Rahnstr. 21.

Bozen am Montag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Hotel des Herrn Karl Berndt, Tiergartenstr. 10.

Waldheim am Freitag, den 18. Dezember, abends 8 1/2 Uhr in der „Schönem Hu“.

Stettin am Montag, den 14. Dezember, abends 8 1/2 Uhr im Hotel des Herrn Stellmacher, Edwardstr. 10.

Weihenstephan am Sonnabend, den 19. Dezember, abends 8 Uhr in der „Centralhalle“.

Empfehlung mein.

Spezialgeschäft für handgerichtete Werkzeuge sowie mein Lager in sämtlichen Sorten Schuhmacher-Werkzeuge wie Leisten, Sohle und Oberleder zu billigen Preisen  
Karl Nickel, Niederhandlung, Frankfurt a. M., Neugasse 24.

## Erinnerungen an meine Wanderjahre.

Ein sehr gelungenes Bild. — Preis 30 Pf.

Zu bezahlen durch die Expedition d. S.

Joh. Friedr. Hein, Adam Lohr, August Bäu, Valentin Rint, Chr. Schneider, W. Schwan, Hubner, Karl Schnau. Die Kollegen werden erachtet, ihre Bilder vor Schluß des Quartals abzugeben, da wir sonst gezwungen sind, wieder eine Anzahl auszuzeichnen.

Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

### Correspondenzblatt.

Dem Unterzeichneten fehlen vom „Correspondenzblatt“ die folgenden Nummern:

Jahrgang 1892: Nr. 5, 6, 10, 20, 21, 27 und 30.

Jahrgang 1893: Nr. 28, 31 und 32.

Jahrgang 1894: Nr. 45.

Jahrgang 1897: Nr. 7, 8 und 17.

Jahrgang 1900: Nr. 44.

Vom Jahrgang 1891 befehlt ich die Nr. 1, 2 und 27, alle übrigen Nummern fehlen mir.

Ich richte nun an die verehrten Kollegen die Bitte, falls Sie die eine oder die andere der mir fehlenden Nummern im Besitz haben, ob sie nicht genüßlich wären, wie dieselben zu überleben, damit ich imstande bin, meine sämtlichen Jahrgänge des „Correspondenzblattes“ zu komplettern.

Fr. Löse, Nürnberg, Barthstr. 29.

## Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

(E. h. Nr. 91 Hamburg.)

In der Sitzung des Vorstandes am 2. Dezember 1903 sind die folgenden Mitglieder, deren Aufenthalts unbekannt ist, nach § 8 Abs. 2 des Statuts aus der Kasse ausgezahlt worden: A. Schmidt 15750, Abt. Offiz 17888, Paul Hamig 21575, J. Phil. Reiter, Paul Niemann 20448, J. Stöhr 2059, B. Kalje 4037, Wilh. Niemann 8941, Herm. Krüger 18727, Job. Hähnel 18812. Hamburg, den 5. Dezember 1903.

Jul. Gaffke, Vorsitzender.

### Bekanntmachung des Hauptklassierers.

Gelder gingen ein vom 21. November bis 5. Dezember: Badlang 200,— Burien 100,— Düsseldorf 100,— Bürgel 100,— Kornwestheim 100,— Mering 200,— Pegau 200,— Cannstatt 100,— Löbau 100,— Bochum 100,— Delitzsch 150.— Summa 1800.— M.

Zusätzlich erhielten: Düsseldorf 50,— Schleswig 100,— Bödenheim 100,— Summa 250.— M. Krankengeld an einzelne Mitglieder: Federer-Fenzl 13,95, Horn-Röthgen 11,50, Simon-Göbel 5,— Göhle-Cammin 15,65, Süße-Glaubitz 3,— Wörlitz-Frankfurt a. d. O. 10,40, Zwenne-Stein-Bülow 6,80, Heldschmidt-Reudau 27,80, Kirchhain-Wöhrel 45,10, Thiel-Diedorf 4,15, Hagenmeister-Delitzsch 24,60, Schäf-Schönerstedt 9,45.— Summa 176,40 M.

Hamburg, den 5. Dezember 1903.

H. G. Ebel, Hauptklassierer, Merkurstr. 2, 3.-B.-R.

### Blätterliches.

Die heilige Inquisition. Verlag von Joh. Sassenbach in Berlin. Diese Brochüre führt uns in die düstere Zeit des Mittelalters, wo der religiöse Aberglaube und Wahnsinn seine furchtbaren Opfer forderte. In diese Zeit mit der Fackel der Menschenheit zu leuchten, den Menschen die rauhenden Schterhaufen, auf welchen die Opfer religiösen Kanibalismus den qualvollen Tod erlitten, die Märter- und Folterkammern mit ihrer raffiniert heftigsten Marterwerkzeugen zu zeigen, unternimmt die Brochüre. Wer sich für diesen Zeitabschnitt der Geschichte interessiert, dem empfehlen wir dieses Blättlein. Preis 60 Pf.

Wegen der Weihnachtsfeiertage und des Neujahrtages tritt der Redaktionsschluß für diese beiden Nummern schon Montag morgens ein.

Die Redaktion.

### Wer

eine Fachzeitschrift lesen will, dem ist

### „Die Schuhmachers“

aufzurüsten zu empfehlen. — Preis 1,15 M. pro Quartal.

### Rasiermesser

von unerreichter Güte und Schnittfähigkeit

Fritz Hammesfah, Fabrik u. Versandhaus, Fache bei Solingen.



(1/2 natürliche Größe) D. R. G. M.  
Nur bei mir zu haben. Kronen-Diamant-Stahl Mk. 3,25.

Kronen-Silber-Stahl Mk. 2,25.

Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird

garantiert. Streichriemen Mk. 1.— bis Mk. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen, à Mk. —50, Oelabziehstein Mk. 2,50.

Schärmasse Mk. 2,50, Rasierscille Mk. —25, Rasier-Garnitur

komplett in f. Etui Mk. 8.—

Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst

### Ganze Jahrgänge „Fachzeitschrift“

1899, 1900, 1901 und 1902 vor Jahrgang Nr. 3.— elegant gebunden M. 4.—

Verlag der „Fachzeitschrift“

Als Beilage: Abrechnung pro 3. Quartal 1903.